

**1. Nachtrag zur**  
**Erweiterten Diabetes-Vorsorge im Zusammenhang mit dem**  
**gesetzlichen Check-up 35**  
**(„Check-up PLUS“)**  
**in der Fassung vom 01.11.2013**

---

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen  
vertreten durch den Vorstand  
hier vertreten durch den  
Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes  
Herrn Rainer Striebel,  
- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch  
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,  
- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

Die Vertragspartner vereinbaren eine Änderung des § 6 Abs. 4 aufgrund der Anpassung des Formblatt 3 Kontos. Somit ist folgende Formulierung gültig:

## **§ 6**

### **Vergütung und Abrechnung**

- 4) Die für die Vergütung der Leistungen gemäß ANLAGE 3 notwendigen finanziellen Mittel stellt die AOK PLUS zusätzlich zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zur Verfügung. Die aufgeführten Abrechnungsnummern gemäß ANLAGE 3 werden von der KVS quartalsweise im Formblatt 3-Viewer, im Konto 400 bis zur Ebene 6, gegenüber der AOK PLUS ausgewiesen.

Weiterhin wird die Anlage 5 (Methodik des diagnostischen 75g oralen Glukosetoleranz-Tests (oGTT)) ausgetauscht. Grund dafür ist die Konkretisierung der Messwerte.

Der Nachtrag tritt zum 01.06.2015 in Kraft.

Dresden, 19. Juni 2015

gez.

\_\_\_\_\_  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

gez.

\_\_\_\_\_  
AOK PLUS